

So melden Sie Ihre Kandidatur

Die Eingabe einer Kandidatur erfordert folgende Informationen:

- Personalien des Kandidaten / der Kandidatin (inkl. Angehörigkeit ZSO) oder Angaben zur vorgeschlagenen Zivilschutzorganisation
- Leistungsbeschreibung
- Begründung des Vorschlages
- falls vorhanden: Dokumentation der erbrachten Leistung (Fotos / Video / Einsatzjournale)

Die kompletten Unterlagen sind an folgende Postadresse zu senden:

Schweizerischer Zivilschutzverband SZSV
Kapellenstrasse 14
3011 Bern

oder per E-Mail an: kontakt@szsv-fspc.ch

Weitere Angaben zur Wahl

«Zivilschützer/-in des Jahres 2025»

finden Sie unter folgender Webadresse:

www.szsv-fspc.ch/zsdj



SZSV Schweizerischer Zivilschutzverband
FSPC Fédération suisse de la protection civile
FSPC Federazione svizzera della protezione civile



Zivilschützer/-in des Jahres 2025

Warum

Der Schweizerische Zivilschutzverband verfolgt mehrere Ziele:

- Bekanntmachung der Zivilschutzleistungen in der Öffentlichkeit
- Identifikation der Zivilschutz-Angehörigen mit dem Zivilschutz verstärken
- Möglichkeit schaffen, besondere Leistungen zu würdigen
- Förderung des Austausches unter den Zivilschutz-Organisationen
- Stärkung des Kontaktes zur Basis

Wofür

Die vorgeschlagenen Personen oder Organisationen müssen eine Leistung erbracht haben, die

- in direktem Zusammenhang mit dem Zivilschutz steht, unabhängig davon, wo die Leistung erbracht wurde.
- grundsätzlich auch von anderen Personen hätte erbracht werden können (und nicht von finanziellen Mitteln, unüblicher Ausrüstung/Infrastruktur oder zusätzlichen Ressourcen abhängig war). Geehrt werden sollen Idee und Engagement.

Wer

Als «Zivilschützer/-in des Jahres 2025» werden ausgezeichnet:

- Angehörige des Zivilschutzes, die besondere Leistungen erbracht haben
- Zivilschutzorganisationen, die durch Aussergewöhnliches aufgefallen sind
- Politiker, die sich besonders für den Zivilschutz einsetzen beziehungsweise eingesetzt haben
- Einzelpersonen, die in besonderem Masse dem Zivilschutz zugewandt sind

Miliz-Angehörige des Zivilschutzes werden in der Auswahl einem Profi vorgezogen, Zivilschutz-Angehörige erhalten Vorrang gegenüber einer zugewandten Person. Einzelpersonen geniessen gegenüber einer Organisation Priorität.

Wann

- Bis 30. November 2024: Eingabe der Kandidaturen
- Januar 2025: Vorselektion
- März 2025: Wahl durch die Jury
- Mai 2025: Ehrung an der Fachtagung

Wie

Jeder und jede kann beim Schweizerischen Zivilschutzverband eine Kandidatur einreichen (siehe Rückseite dieses Flyers).

Aus der Liste der Kandidaturen und nach einer Vorselektion wählt eine Jury den Zivilschützer beziehungsweise die Zivilschützerin des Jahres.

Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Mitglied der Projektgruppe Fachtagung
- zwei Mitglieder des Vorstandes
- ein Vertreter eines nationalen Mediums
- ein Vertreter einer kantonalen Amtsstelle
- ein Vertreter der SZSV-Kommunikationsstelle

Was

Der «Zivilschützer des Jahres 2025» erhält einen Pokal sowie einen Barpreis von 1000 Franken.